



GEMEINDE KUTZENHAUSEN

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des BauGB;

Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen;

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „An der Loh“ in Maingründel

Hier: ergänzendes Verfahren gem. § 215 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 16.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „An der Loh“ in Maingründel beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf Teilflächen der Flur-Nrn. 888/1, 871, 489/1, 489 und 488, sowie auf Flur-Nr. 871/1 der Gemarkung Maingründel.

Die Aufstellung erfolgte im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB. Mit Urteil vom 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht dieses Verfahren aufgrund fehlender Prüfung von Umweltauswirkungen für europarechtswidrig erklärt.

Der Gemeinderat hatte daher in seiner Sitzung vom 24.07.2024 beschlossen, dass die Heilungsregelung gem. § 215 a BauGB zur Anwendung kommt und der Bebauungsplan in einem ergänzenden Verfahren zur Rechtsverbindlichkeit gebracht wird.

Nach der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.11.2024 Änderungen am Bebauungsplanentwurf vorgenommen und eine nochmalige Beteiligung von Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beschlossen, wobei die Möglichkeit zur Äußerung auf die in der Sitzung vorgenommenen Änderungen am Planentwurf beschränkt wird.

Die Unterlagen sind ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Kutzenhausen (www.kutzenhausen.de/bauleitplanung) eingestellt und auch über die Bekanntmachungsplattform www.bauleitplanung.bayern.de einsehbar. Die vorgenommenen Änderungen am Planentwurf sind in den Unterlagen farblich dargestellt.

Außerdem liegt der Entwurf des Bebauungsplanes i. d. F. vom 12.09.2024 in der Zeit vom

18.11.2024 bis einschließlich 29.11.2024

während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr und Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Kutzenhausen, Rathaus, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen zur Einsicht öffentlich aus.

Neben den Bebauungsplanunterlagen sind folgende umweltbezogene Informationen einsehbar:

- Ausführungen des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth zu Oberflächenwasser und wild abfließendem Wasser,
- Ausführungen der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Augsburg zu Eingriffen in Natur und Landschaft
- Ausführungen der Unteren Immissionsschutzbehörde im Landratsamt Augsburg zu schädlichen Umwelteinwirkungen
- Schalltechnische Untersuchung des Ing.-Büros Kottermair
- Umweltbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durch das Ing.-Büro Steinbacher-Consult

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann eine Stellungnahme abgeben. Die Stellungnahme soll elektronisch übermittelt werden, kann bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zu vorstehender Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Kutzenhausen, den 14.11.2024



Andreas Weissenbrunner
1. Bürgermeister